



GEMA-Vergütungssätze ab 1. April 2016

Nach den Bestimmungen des Gesamtvertrages ist eine Anpassung der angegebenen Pauschalvergütungen entsprechend der festgehaltenen Formel vorgesehen. Die Pauschalvergütungssätze (ohne Umsatzsteuer) sind demnach zum 1. April 2016 um 1,35% anzuheben und lauten ohne Zuschlag für die GVL im Einzelnen wie folgt:

jährlich:

a) Verein mit Tanzgarde bzw. Ballett	164,72 €
b) Verein mit Tanzpaar	92,48 €
c) Verein mit Tanzmariechen	92,48 €
d) Verein mit Tanzgarde bzw. Ballett und Tanzpaar	229,20 €
e) Verein mit Tanzpaar und Tanzmariechen	164,72 €
f) Verein mit Tanzgarde und Tanzpaar und Tanzmariechen	294,64 €
g) Verein mit Tanzgarde und Tanzmariechen	229,20 €

Diese Vergütungssätze gelten bis zum 31. März 2017.

Die nächste Anpassung erfolgt mit Wirkung ab dem 1. April 2017.

Die sich errechnenden Beträge wurden sinnvollerweise auf volle 10 Cent gerundet. Die mit Ihnen zu vereinbarenden Werte wurden ermittelt, indem der Gesamtvertragsnachlass abgezogen wurde.